



Sachbearbeitung	KITA - Kindertagesbetreuung in Ulm		
Datum	18.03.2024		
Geschäftszeichen	KITA		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 15.05.2024	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.06.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 19.06.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 129/24

Betreff: Vorschulische Kindertagesbetreuung
- Bericht, Steuerung 2024/2025
- Trägerschaften
- Investitionskostenzuschüsse

Anlagen: Bericht Vorschulische Kindertagesbetreuung 2024/2025

Antrag:

1. Vorschulische Kindertagesbetreuung - Bericht, Steuerung 2024/25

- a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2024/2025 zuzustimmen.
- c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben, zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 543.000 € im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2025 aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen.
Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und unter Vorbehalt der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

2. Trägerschaften

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

- a) Der Übernahme der Trägerschaft der 4-gruppigen Kita Im Wiblinger Hart 4/2 durch die Stadt Ulm zum 01.09.2024 und den damit verbundenen Mehrausgaben i. H. v. ca. 32.000 € pro Jahr ab 2025 zuzustimmen sowie in 2024 anteilig 11.500 € überplanmäßig aus AFM bereitzustellen.
Der Schaffung von 10,824 Stellen zzgl. einer Stelle für eine*n Anerkennungspraktikant*in Erzieher für den Betrieb der Kita zuzustimmen.
- b) Die erneute Vergabe der Trägerschaft der 4-gruppigen Kita Kleiststr. 4 zur Kenntnis zu nehmen. Im Falle eines Zuschlags für einen noch nicht in Ulm ansässigen Träger dem Neuabschluss eines Kita-Fördervertrags auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s.GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) zuzustimmen.
- c) Die Vergabe der Trägerschaft des Waldkindergartens Unterweiler/Donaustetten an den Oberlin e. V. zur Kenntnis zu nehmen.
- d) Den Trägerwechsel des Waldkindergartens Schönstattkapelle (Söflingen) zum 01.04.2024 vom Waldkindergarten e. V. zum Ulmer Kinderladen e. V. zur Kenntnis zu nehmen

3. Investitionskostenzuschüsse

- a) Dem Zuschuss i. H. v. 206.000 € für Brand- und Kinderschutzmaßnahmen sowie der Sanierung des Sanitärbereichs in der Kita Zeitblomstraße 41 zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in den Haushaltsjahren 2024ff zur Verfügung.
- b) Dem ergänzenden Zuschuss i. H. v. 68.000 € für die Beschaffung eines Waldkindergartenwagens für Unterweiler/Donaustetten zuzustimmen.
Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 €/Gruppe für die Neuschaffung einer Gruppe des Oberlin e. V. im Waldkindergarten Unterweiler/Donaustetten zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in den Haushaltsjahren 2024ff zur Verfügung.
- c) Dem ergänzenden Zuschuss i. H. v. 64.000 € für die Dachsanierung der Katholischen Kita Saarlandstraße 96 (Haus Nazareth) zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.
- d) Dem Zuschuss i. H. v. 43.000 € für Umbaumaßnahmen zur Schaffung von 8 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Waldorfkita Römerstraße 97 zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.
- e) Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 €/Gruppe für die Schaffung von zwei neuen Krippengruppen der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. im Schafgarbenweg 15 zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.
Außerdem soll die Stadtverwaltung dazu ermächtigt werden, eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bauträger Eberhardt abzuschließen, in der

geregelt ist, dass die Stadt Ulm den Mietvertrag für die Räumlichkeiten bis zum Ende der Mindestmietzeit (2040) übernimmt, sollten die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ihre Trägerschaft in Ulm aufgeben wollen. Für diesen Fall ist mit einer jährlichen Belastung des Haushalts von rd. 22.000 € zu rechnen.

- f) Dem Zuschuss i. H. v. 2,9 Mio. € für die Erweiterung der Kindertagesstätte der TSG zuzustimmen. Ein Betrag von 306.000 € steht auf Projekt 7.36500017 zur Verfügung, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 2,594 Mio. € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans der Jahre 2025ff durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

Maike Tobies-Jungenkrüger

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	612.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand	
Investitionskostenzuschüsse		Aufwand städt.kirchl. u. freie Träger	1.155.000 €
765036500090 Zeitblomstr. 41	206.000 €	Mehraufwand Kita Im Wiblinger	32.000 €
7.36500017/7.36500124	68.000 €	Hart	
Waldkita		Mehraufwand Kita Im Wiblinger	11.500 €
Unterweiler/Donaustetten		Hart anteilig für 2024	
7.36500125 Dachsanierung Kita	64.000 €		
Saarlandstraße 96			
765036500090 Römerstr. 97	43.000 €		
7.36500xxx Erweiterung TSG	2.900.000€		
Ausstattungszuschüsse			
7.36500017 Kita	34.000 €		
Schafgarbenweg 15			
7.36500017/7.36500124	17.000 €		
Waldkita			
Unterweiler/Donaustetten			
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.332.000 €	Nettoressourcenbedarf	586.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2024		2024 .	
Auszahlungen (Bedarf):	520.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:			
765036500090	146.000€		
7.36500017/7.36500124	68.000€		
7.36500017	306.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€	2024 im Rahmen des aktuell zur Verfügung stehenden Schwerpunktthemen Budget	11.500 €

2. Finanzplanung 2025 ff		Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2025	575.000 €
Auszahlungen (Bedarf):	2.812.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	120.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	2.692.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Grundlagen des Berichts

Der Bericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2024/25 und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport für das am 01.09.2023 begonnene Kitajahr 2023/24.

Die aktuelle Bedarfsplanung beruht auf dem Mittelwert des in 2020 neu erstellten Demographischen Gutachtens und den vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur vorschulischen Kindertagesbetreuung (GD 434/14). Soweit möglich wurden auch bekannt gewordene Besonderheiten/Wünsche im jeweiligen Sozialraum bzw. den Ortschaften berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kindertagesbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentant*innen der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten wie Vertreter*innen der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

2. Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2 des Berichts) sind die auch für den diesjährigen Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13 des Berichts) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt. Aussagen zu den Kennzahlen der Ziele 4.1 und 4.2 „Individuelle Förderung / Qualitätsmerkmale“ sind im Qualitätsreport Ziff. 7.1 (S. 14 des Berichts) enthalten. Sowohl die Erfüllung der gesetzten Ziele als auch die Zielerreichungsgrade basieren auf der rechnerischen Ermittlung der Bedarfe wie im Bericht (S. 6 des Berichts) beschrieben.

Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt:

Durch die frühzeitig beschlossenen Maßnahmen der Ausbauoffensiven 2 und 3 und durch fünf kurzfristig auf den Weg gebrachte Natur- bzw. Waldkitas, kann die Ü3-Versorgungsquote von 105,4 % auch im Kita-Jahr 2024/25 gehalten werden. Damit besteht ab Sept. 2024 gesamtstädtisch eine rechnerische Reserve von 231 Ü3 Plätzen (Vorjahr 54).

Knapp ist die Versorgungslage im Ü3 Bereich weiterhin in den Sozialräumen Böfingen und Wiblingen. Hierauf wurde mit Maßnahmen der Ausbauoffensive 4 (GD 441/21) reagiert. Bis die beschlossenen Neubaumaßnahmen umgesetzt sind können Böfingener Kinder Platzreserven in der Oststadt nutzen. Kinder aus den Ortsteilen im Ulmer Norden können auf Einrichtungen am Eselsberg bzw. die Betriebskitas am Oberen Eselsberg ausweichen. Für Wiblinger Kinder gibt es Platzreserven in der Innenstadt und Weststadt.

Unabhängig davon können Platzbedarfe je nach konkretem Erfordernis und der örtlichen Situation durch eine Umschichtung innerhalb von altersgemischten Gruppen abgedeckt werden.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Angebot an Ü3-Plätzen im Kita-Jahr 2024/25 um 81 zusätzliche

Plätze für Ulmer Kinder.

Kinder unter 3 Jahren:

Bei den unter 3-jährigen Kindern (U3) kommt im KJ 2024/25 die im März 2021 neu beschlossene Versorgungsquote von 47 % zur Anwendung. Mit aktuell 41,6 % wird diese neue Quote noch nicht erreicht. Gesamtstädtisch fehlen rechnerisch noch 203 U3 Plätze (Vorjahr 146) zur neuen Zielquote von 47 %. Mit Umsetzung der Maßnahmen aus den Ausbauoffensiven 2, 3 und 4 wird die neue Zielquote mittelfristig erreicht.

Derzeit wird die neue U3 Zielquote in keinem der Sozialräume erreicht. Hier muss im Rahmen der nächsten mittelfristigen Bedarfsplanung nachgesteuert werden.

Auch im U3 -Bereich können Platzbedarfe je nach konkretem Erfordernis und der örtlichen Situation durch eine Umschichtung innerhalb von altersgemischten Gruppen abgedeckt werden. Des Weiteren werden Versorgungslücken im U3 Bereich durch die Kindertagespflegestellen überbrückt.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Angebot an U3-Plätzen im Kita-Jahr 2024/25 um 15 zusätzliche Plätze für Ulmer Kinder.

Ausbau Ganztagesbetreuung:

Auch der dringend notwendige Ausbau der Ganztagsbetreuung kommt im KJ 2024/25 weiter voran. Die Zielquote für Ganztagsbetreuungsplätze beläuft sich auf 50 %, und zwar sowohl bei den Plätzen für die unter als auch über 3-jährigen. Bei den Plätzen für über 3-jährige Kinder werden derzeit 42,6 % erreicht, bei den Plätzen für unter 3-jährige Kinder ist die Zielquote mit 57 % bereits übertroffen.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Ganztagesangebot im Kita-Jahr 2024/25 um 88 zusätzliche GT-Plätze für Ulmer Kinder.

3. Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- | | |
|--|------------|
| • Kleiststr. 4 im Dichterviertel (Weststadt) | 4 Gruppen |
| • Schulweg 16 in Mähringen | 1 Gruppe |
| • Naturkita Unterweiler/Donaustetten | 1 Gruppe |
| • Römerstr. 97 in der Weststadt | 0,5 Gruppe |

Der geplante Standort der Naturkita in Mähringen kann nicht realisiert werden. Stattdessen wird die Waldkita in Unterweiler/Donaustetten errichtet.

Die Umsetzung der vorgesehenen und im Bericht dargestellten Maßnahmen führt im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- 81 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 15 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 88 zusätzliche Ganztagsplätze

Eine Übersicht aller Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

4. Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Kinder mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kinder- und Familienzentren
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

5. Finanzierung

Die im Kitajahr 2024/25 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation zusätzliche Aufwendungen von jährlich ca. 1.155.000 €. Diesen Aufwendungen stehen insbesondere zusätzliche Erträge aus Landesmitteln mit ca. 491.000 € und Elternbeiträgen mit ca. 121.000 € gegenüber. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden rd.12 zusätzliche Fachkräfte benötigt.

Der Zuschussbedarf für die Stadt erhöht sich für die im Kitajahr 2024/25 vorgesehenen Maßnahmen demnach um jährlich rund 543.000 €.

Die zusätzlichen Finanzbedarfe betreffen v. a. Maßnahmen freier Träger, weshalb die Mittel haushaltstechnisch erst im Jahr 2025 anfallen wenn auch die Auszahlung an die Träger erfolgt. Die Anmeldung und Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2025.

6. Trägerschaften

6.1 Übernahme der Trägerschaft Kita Im Wiblinger Hart 4/2 durch die Stadt Ulm

Die 4-gruppige Kita Im Wiblinger Hart 4/2 wird derzeit vom Träger Himpelchen und Pimpelchen Kindertagesstätten gGmbH betrieben. Da der Träger seine Trägerschaft zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 gekündigt hat, muss die Stadt Ulm ab September 2024 kurzfristig einspringen und den Betrieb der Kita übernehmen.

Im Zuge dessen empfiehlt es sich im Rahmen eines Betriebsübergangs das Personal der Einrichtung zu übernehmen.

Für den Betrieb der Kita im Ganztagesbetrieb sind 10,824 Stellen sowie eine Stelle für eine/einen Anerkennungspraktikanten Erzieher notwendig, die in den Stellenplan 2025 aufgenommen werden müssen.

Durch die Übernahme der Kita entstehen nach aktueller Kostenschätzung Mehraufwendungen in Höhe von 32.000 €, die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

Insgesamt entsteht ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von 851.000 €, wovon bisher bereits 819.000 € im Ergebnishaushalt 2024 unter den Betriebskosten an kirchliche und freie Träger einkalkuliert waren.

Weitere laufende Kosten für Wartung Küchentechnik, Reinigungsmittel, Telefon, Schädlingsmonitoring, ggf. Wasserspender etc. werden von BS in deren Gesamthaushaltsplanung berücksichtigt. Eine Berechnung der Kosten für einen einzelnen Standort ist nicht möglich.

In 2024 werden anteilig überplanmäßige Mittel in Höhe von 11.500 € benötigt. Diese Mittel sollen aus AFM bereitgestellt werden.

6.2 Vergabe der Trägerschaft Kita Kleiststr. 4

Mit GD 316/17 erfolgte der Beschluss des Raumprogramms für die 4-gruppige Kita Kleiststr. 4 im

Dichterviertel. Im Anschluss daran wurde in einem Vergabeverfahren einem Träger der Zuschlag für den Betrieb erteilt.

Leider erfolgt nun vor Aufnahme des Betriebs die Kündigung seitens des Trägers.

Nun muss die Trägerschaft neu vergeben werden.

Baulich wäre ein Betrieb der Kita ab Herbst 2024 möglich.

Sollte ein noch nicht in Ulm ansässiger Träger den Zuschlag für den Betrieb der Kita erhalten, ist der Neuabschluss eines Kita-Fördervertrags auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s.GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) notwendig.

6.3 Trägerschaft der Waldkita Unterweiler/Donaustetten

Die für den Standort Mähringen beschlossene Waldkita (GD 441/21) kann nach eingehender konkreter Prüfung aufgrund eines fehlenden, geeigneten Standorts in Mähringen nicht realisiert werden. Diese Kita soll nun in Unterweiler/Donaustetten errichtet werden.

Der für Mähringen vorgesehene Waldkindergartenbauwagen inkl. Nebenwagen wurde bereits angezahlt und kann nun für Unterweiler verwendet werden. Dies ermöglicht eine schnelle Umsetzung in Unterweiler, da keine langen Lieferzeiten abzuwarten sind.

Da der für Mähringen vorgesehene Träger, die St. Elisabeth Stiftung, die Waldkita in Mähringen nur aufgrund des Standortes und der damit verbundenen Nähe zu ihren anderen Kindertageseinrichtungen am Eselsberg betreiben wollte, wird die St. Elisabeth Stiftung die Waldkita in Unterweiler nicht betreiben.

Glücklicherweise konnte kurzfristig mit dem Oberlin e. V. ein in Ulm ansässiger und im Bereich Waldkita erfahrener Träger gefunden werden, der den Betrieb der Einrichtung übernehmen kann. Die Aufnahme des Betriebs ist für Frühjahr 2025 vorgesehen.

6.4 Trägerschaft der Waldkita Schönstattkapelle Söflingen

Zum 01.04.2024 fand ein Trägerwechsel in der Waldkita Schönstattkapelle Söflingen statt: Der Waldkindergarten e. V. möchte sich aus seinem Engagement zurückziehen, weshalb der Träger Ulmer Kinderladen e. V. den Betrieb der Einrichtung übernommen hat.

Da der Ulmer Kinderladen e. V. bereits ein ansässiger Träger ist, ist der Neuabschluss einer "Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm" nicht notwendig.

Durch den Trägerwechsel entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

7. Investitionskostenzuschüsse

7.1 Ausgangslage

In den Kita-Förderverträgen (GD 343/16) ist vereinbart, dass die Stadt Ulm bei trägereigenen Objekten Zuschüsse i. H. v. 70% der anerkennungsfähigen Kosten für Bau, Umbau und Sanierung leistet. Maßgebend sind dabei die Kosten, welche die Stadt für vergleichbare Maßnahmen aufwendet.

7.2 Einzel veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden als Einzelvorhaben im Haushaltsplan (FinHH, Finanzplanung und Investitionsmaßnahmen KITA, bzw. Zuschussliste) abgebildet und sollen auf der Grundlage der Kita-Verträge abgewickelt werden. Um die Baumaßnahmen nicht zu verzögern, soll ein Baubeginn auf Risiko des Trägers, bereits vor Erlass eines Zuwendungsbescheids zugelassen werden.

7.2.1 Kindertagesstätte Zeitblomstraße 41 (Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg Stuttgart)

In GD 275/23 wurde die Übernahme der 2-gruppigen Einrichtung Zeitblomstraße 41 durch den städtischen Träger beschlossen.

Aus Gründen des Kinderschutzes, des Brandschutzes sowie durch Vorgaben des Gesundheitsamts müssen Maßnahmen durch den Gebäudeeigentümer, die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg Stuttgart durchgeführt werden.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Kita vor dem Zugang unbefugter Dritter geschützt wird.

Für die Baumaßnahmen werden Kosten i. H. v. 294.000 € veranschlagt. Die Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden.

Dadurch ergibt sich ein städtischer Investitionskostenzuschuss von rd. 206.000 € (70 % von 294.000 €)

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 206.000 € stehen im Haushalt 2024ff unter 765036500090 zur Verfügung.

7.2.2 Waldkindergarten Unterweiler/Donaustetten

In GD 441/21 wurde ein Zuschuss in Höhe von 120.000 € (=100 % der Kosten für die Beschaffung eines Waldkindergartenwagens) für die Waldkita in Mähringen beschlossen. Hierfür stehen in den Jahren 2023 und 2024 auf dem Projekt 7.36500017 168.000 € zur Verfügung.

Da die Waldkita in Mähringen aufgrund eines fehlenden Standorts nicht realisiert werden kann, wird stattdessen eine Waldkita in Unterweiler/Donaustetten entstehen.

Für den Waldkindergartenwagen inkl. Nebenwagen sowie der Herstellung der Fläche sind ca. 188.000 € zu veranschlagen. Die Mehrkosten in Höhe von 68.000 € im Vergleich zur ursprünglich geplanten Kita in Mähringen sind auf Preissteigerungen zurückzuführen.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Im Jahr 2023 wurden bereits 43.000 € ausbezahlt, 2024 stehen weitere 125.000 € sowie 17.000 € Ausstattungszuschuss unter 7.36500017 zur Verfügung.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel i.H. v. 20.000 € können aus Mitteln aus dem Projekt 7.36500124 finanziert werden.

7.2.3 Kindertagesstätte Saarlandstraße 96 (Haus Nazareth, katholischer Träger)

In der derzeit wg. Personalmangels geschlossenen katholischen Kindertageseinrichtung sind Sanierungsarbeiten am undichten Flachdach erforderlich.

Hierfür wurde in GD 065/23 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 88.000 € beschlossen.

Aufgrund umfangreicherer Sanierungsarbeiten als ursprünglich geplant, muss nun auch das Flachdach Nord saniert werden.

Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 91.000 €. Die Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden.

Dadurch ergibt sich ein ergänzender städtischer Investitionskostenzuschuss von rd. 64.000 € (70 % von 91.000 €).

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 64.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

7.2.4 Kindertagesstätte Römerstraße 97 (Robert-Schulmeister-Waldorfkindergarten gGmbH)

Wie in Ziffer 1.3 des Berichts über die Vorschulische Kinderbetreuung dargestellt, soll die Robert-Schulmeister-Waldorfkita um 8 Plätze erweitert werden. Für die Erweiterung sind kleine bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 61.000 €.

Dadurch ergibt sich ein städtischer Investitionskostenzuschuss von rd. 43.000 € (70 % von 61.000 €).

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 43.000 € stehen im Haushalt 2024 unter 765036500090 zur Verfügung.

7.2.5 Erweiterung Kindertagesstätte Harthäuser Str. 103 (TSG Söflingen)

Bereits mit GD 366/19 wurde die Erweiterung der von der TSG Söflingen betriebene Kita in der Harthäuser Str. 103 um 2 Krippengruppen beschlossen.

Anders als in 2019 dargestellt, erfolgt der Neubau nun durch die TSG selbst und auf Rechnung der TSG. Daher wird die Stadt Ulm die Baukosten durch einen Investitionskostenzuschuss fördern.

Die Förderung soll ausnahmsweise 100 % der Kosten betragen (Regelfall: 70 %), da es sich um den Neubau von zwei Gruppen handelt, die einen öffentlichen Bedarf decken werden. Würde die TSG nicht bauen, müsste der Bedarf an anderer Stelle durch die Stadt Ulm selbst gedeckt werden.

Aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen im Baugewerbe, steigen die Baukosten von ursprünglich geplanten 1,616 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Die Baukosten wurden vom GM geprüft und für angemessen befunden.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Ein Betrag von 306.000 € steht auf Projekt 7.36500017 zur Verfügung, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 2,594 Mio. € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans der Jahre 2025ff durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

7.3 Ausstattungskosten

Bei Neubaumaßnahmen sind zusätzlich zur grundlegenden Einrichtung und Möblierung weitere Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Dies sind z.B. diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattungen, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, Sonnenschutz etc.

Mit GD 316/17 wurden hierfür pauschal 17.000 € pro Gruppe beschlossen.

- Bisher nicht berücksichtigt waren die 2 neuen Gruppen in der Einrichtung des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. im Schafgarbenweg 15. Im Jahr 2025 werden hierfür 34.000 € benötigt.
- Auch für die Naturkita Unterweiler/Donaustetten werden 17.000 € für eine Gruppe benötigt.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kita Schafgarbenweg 15 i.H. v. 34.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltplans 2025 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

Die erforderlichen Mittel für die Naturkita Unterweiler/Donaustetten i. H. v. 17.000 € stehen unter 7.36500017 zur Verfügung.

7.4 Kindertagesstätte Am Weinberg Schafgarbenweg 15 (Eberhardt Immobilienbau GmbH) - Unterschrift einer Verpflichtungserklärung

Die zwei neuen Krippengruppen im Schafgarbenweg 15 werden vom Bauträger Eberhardt Immobilienbau GmbH gebaut und anschließend an die Johanniter Unfall-Hilfe vermietet. Wie in den Trägerverträgen geregelt, übernimmt die Stadt 70 % der angemessenen Mietkosten. Da dem Bauträger eine Sicherheit bei der Vermietung des Gebäudes wichtig ist, soll der Mietvertrag zwischen dem Bauträger Eberhardt sowie der Johanniter Unfall-Hilfe mit einer Mietlaufzeit bis 31.12.2040 abgeschlossen werden.

Da die "Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm", die die Betriebskostenzuschüsse für die Kita seitens der Stadt Ulm regelt, seitens der Stadt Ulm oder der Johanniter-Unfallhilfe jährlich zum 31.12. mit Wirkung zum Ende des laufenden Kindergartenjahres, erstmals zum 31.12.2027, gekündigt werden kann, möchte die Johanniter Unfall-Hilfe auch die Laufzeit des Mietvertrags daran knüpfen.

Da die Stadt Ulm ein langfristiges Interesse an den Krippenplätzen hat und der Bedarf für die Krippenplätze auch perspektivisch besteht, soll die Stadt Ulm eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, mit der sie sich verpflichtet, bis zum Ende der Mindestmietlaufzeit in den Mietvertrag einzusteigen, sollte die Johanniter Unfall-Hilfe den Betrieb der Kita nicht mehr übernehmen und den Vertrag vorzeitig kündigen.

Durch die Unterschrift der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich die Stadt auch, im Falle eines Übergangs des Mietvertrags, den vollen Mietzins zu bezahlen.

Im Falle des Eintretens der Stadt in das Mietverhältnis kann ein Betrieb durch die Stadt Ulm selbst oder durch einen anderen freien oder kirchlichen Träger erfolgen.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Bei der Verpflichtungserklärung handelt es sich nach der Gemeindeordnung § 88 GemO um einen Gewährvertrag. Grundsätzlich obliegen diese der Einzelgenehmigung durch das Regierungspräsidium. Auf eine Genehmigung kann verzichtet werden, wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung mit begrenztem Risiko und geringfügigen Beträgen oder ein nach der VwV Freigrenzen definierten Fallkonstellationen handelt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Ein Ausscheiden der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. würde zu einer jährlichen zusätzlichen Belastung im Haushalt von rd. 22.000 € führen. Dies ist im Verhältnis zum städtischen Haushaltsvolumen mehr als geringfügig. Eine Genehmigung des Regierungspräsidiums ist daher nicht notwendig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. ca. 22.000 € (= 30 % der Jahresmiete ohne Nebenkosten) sollen im Falle des Übergangs des Mietvertrags auf die Stadt Ulm vorbehaltliche der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans der jeweiligen Jahre durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.